



ausgehängt am: 05.09.2019

abgenommen am: _____

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

Bebauungsplan Nr. 24 „Gewerbegebiet Luddenfehn, Teil III“

Der Rat der Gemeinde Niederlangen hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Gewerbegebiet Luddenfehn, Teil III“ beschlossen. Mit diesem Bebauungsplan beabsichtigt die Gemeinde Niederlangen die Erweiterung des Gewerbegebietes Luddenfehn in nordöstlicher Richtung der Ortslage von Niederlangen.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan gekennzeichnet:



Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Aufstellung dieses Bebauungsplanes hiermit bekanntgemacht.

Die Planungen zum Bebauungsplan Nr. 24 „Gewerbegebiet Luddenfehn, Teil III“ sollen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am

Montag, 23. September 2019, 17.30 Uhr,

im Gemeindebüro der Gemeinde Niederlangen, Hauptstraße 17, 49779 Niederlangen, erörtert werden. An diesem Termin kann jeder, der von der Planung betroffen ist oder ein sonstiges Interesse an ihr hat, teilnehmen.

-Hermann Albers-
(Bürgermeister)